

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 17.11.2023

Anfrage 1833/2023 zur Sitzung am 29.11.2023

Prognose Grundsteuer (CDU)

Im April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die bisherige Berechnung der Grundsteuer in Deutschland für grundgesetzwidrig. Die Berechnungswerte, so das Gericht, seien veraltet und führten zu Ungleichbehandlungen. Seither sind Bund, Länder und Kommunen bestrebt Grundsteuererklärungen aller Grundstücks- und Immobilienbesitzer zu erhalten. Die ersten mit den neuen Werten kalkulierenden Grundsteuerbescheide sorgen mittlerweile bei vielen Haus- und Wohnungsbesitzern für Sorgen, da sich die entsprechenden Messwerte teilweise mehr als versechsfachen. Grund hierfür sind die gestiegenen Bodenwerte bei einem gleichbleibend hohen Hebesatz.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Sind alle Daten, die für eine Schätzung des Grundsteueraufkommen nach der neuen Methodik notwendig sind, vorhanden? Fall nicht: Warum sind die Daten noch nicht vorhanden und bis wann ist mit den entsprechenden Daten zu rechnen?
2. Liegt eine aktuelle Schätzung der Grundsteuer-Einnahmen nach alter und neuer Regelung vor. Falls nicht: Warum liegt noch keine Schätzung vor und bis wann ist mit einer Schätzung zu rechnen?
3. Welcher Hebesatz führt für die Stadt Mainz bei der neuen Methodik zum gleichen Grundsteueraufkommen wie bei der alten Methodik?

Ludwig Holle
Fraktionsvorsitzender